

## **Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat der Stadt**

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 22.04.2010 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungsstätten im Bebauungsplan Nr. 342

Die Bezirksvertretung Münster-West regt an:

1. Um die drohende Ansiedlung weiterer Spielcasinos und ähnlicher Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet südlich der Weseler Straße zu verhindern, wird der Bebauungsplan Nr. 342 geändert.
2. In den Bebauungsplan Nr. 342 wird eine textliche Festsetzung aufgenommen, durch die die Zulassung von Vergnügungsstätten auch ausnahmsweise ausgeschlossen wird.
3. Der Ausschluss soll für das gesamte Gewerbegebiet von der Einmündung der Meyerbeerstraße bis zur Heroldstraße gelten (s. Anlage).